Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 19-0569 erstellt am: 06.10.2022

Abteilung: FB Kommunalaufsicht
Verfasser/in: FB Kommunalaufsicht
Aktenzeichen: L-1/5 ko - Grenzänderung

Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Bergstraße (Gemarkung Winterkasten) und dem Odenwaldkreis (Gemarkung Klein-Gumpen)

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.10.2022 11.11.2022	N Ö	Vorbereitende Beschlussfassung Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	11.11.2022	U	voidereiteride descriidssrassurig
Kreistag	14.11.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung
ű		-	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Bergstraße (Gemarkung Winterkasten) und dem Odenwaldkreis (Gemarkung Klein-Gumpen) im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens F952 Reichelsheim - Klein-Gumpen entsprechend der beigefügten Übersichtskarte zu."

Erläuterung:

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde - führt derzeit in der Gemarkung Reichelsheim - Klein-Gumpen das Flurbereinigungsverfahren F952 durch. Im Zuge des Verfahrens sind geringfügige Änderungen der Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Lindenfels und der Gemeinde Reichelsheim und damit der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Bergstraße und dem Odenwaldkreis vorgeschlagen

Zu den vorgeschlagenen Änderungen der Gemarkungsgrenzen gibt die Flurbereinigungsbehörde folgende Erläuterungen:

"In Folge der Umsetzung des genehmigten Wege- und Gewässerplans in die Örtlichkeit und des damit verbundenen zum Teil neu angelegten Waldschotterwegs in der Gemarkung Winterkasten Flur 1 Nr. 981 (zukünftige Flurstücksnummer) soll die neue Kreisgrenze an der südöstlichen Wegeseite entlang verlaufen. Hiermit sollen Splitterflächen vermeiden werden und der Weg weiterhin in der Gemarkung Winterkasten verbleiben.

Der weitere Verlauf der neuen Kreisgrenze soll der Örtlichkeit angepasst werden und entlang des Waldrands zwischen der Gemarkung Klein-Gumpen Flur 6 Nr. 43 und 44 und Winterkasten Flur 1 Nr. 321 bis zum Laudenauer Bach führen.

Zusätzlich wäre es sinnvoll, die Kreisgrenze an die östliche Seite des Laudenauer Baches zu legen. Der Bachlauf wäre dann bis zur Gemarkung Laudenau der Gemarkung Winterkasten zugewiesen. Durch diese Maßnahme könnten auch hier Splitterflächen vermieden werden.

Mit dieser Grenzziehung gibt der Kreis Bergstraße 6 m² an den Odenwaldkreis ab."

Die vorgeschlagene Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenze bedarf gemäß § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Für die Entscheidung über eine Änderung der Kreisgrenze ist gem. § 30 Hessische Landkreisordnung der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Übersichtskarte

Zusammenstellung der Zu- und Abgangsflächen